

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Humanwissenschaften
Institut für Erziehungswissenschaft



STUDIENFÜHRER
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
ERZIEHUNGS- UND
BILDUNGSWISSENSCHAFT

(Wintersemester 2022/23)

Diese Fassung des Studienführers ist *nur für Studierende*, die ihr Studium
zum *Wintersemester 2022/23* aufnehmen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bitten wir Sie, sich über die ständig aktualisierte Homepage <https://www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/> zu informieren.

Vorwort

Mit diesem Studienführer sollen formale und inhaltliche Hilfen zur Gestaltung des Masterstudienganges „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ an der Universität Bamberg gegeben werden. Verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist das Institut für Erziehungswissenschaft in Form der einzelnen Lehrstühle. Koordiniert wird das Studienangebot von der Studiengangsbeauftragten für den Master Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

Die Hinweise und Empfehlungen in diesem Studienführer basieren unter anderem auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI und der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung an der Otto-Friedrich-Universität in der jeweils geltenden Fassung. In den Studienführer wurden vor allem solche Informationen aufgenommen, die zur Planung des Studiums von grundsätzlicher Bedeutung sind. Über die aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen, deren Voraussetzungen und Prüfungsleistungen informiert das Modulhandbuch sowie das jedes Semester neu aufgelegte Vorlesungsverzeichnis, welches im Internet unter „<http://univis.uni-bamberg.de/>“ zu finden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrem Studium!

Das Institut für Erziehungswissenschaft
Die Studiengangsbeauftragte
Prof. Dr. Julia Franz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 2 |
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 3 |
| WICHTIGE WEBSEITEN..... | 4 |
| WICHTIGE ADRESSEN | 4 |
| 1 Allgemeines zum Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft..... | 5 |
| 1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums..... | 5 |
| 1.2 Studienbeginn..... | 5 |
| 1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen | 6 |
| 1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums | 6 |
| 1.5 Studienberatung | 6 |
| 1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums | 7 |
| 2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität..... | 7 |
| 2.1 Lehrstühle und Professuren der am Studiengang Beteiligten | 7 |
| 2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität | 8 |
| 2.3 Prüfungsausschuss..... | 8 |
| 2.4 Institut für Erziehungswissenschaft..... | 9 |
| 2.5 Bibliothek | 9 |
| 2.6 Rechenzentrum..... | 9 |
| 2.7 Das Akademische Auslandsamt..... | 9 |
| 2.8 Frauenbeauftragte und Eltern-Service-Büro | 10 |
| 2.9 Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten..... | 10 |
| 3 Das Master-Studium im Detail | 10 |
| 3.1 Dauer des Studiums | 10 |
| 3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums | 10 |
| 3.3 Modulhandbuch | 12 |
| 3.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) | 12 |
| 3.5 Lehrveranstaltungsarten..... | 13 |
| 3.6 Möglicher Studienplan | 14 |
| 4 Prüfungen..... | 18 |
| 4.1 Studienbegleitende Prüfungen..... | 18 |
| 4.2 FlexNow! | 18 |
| 4.3 Wiederholung von Prüfungen | 18 |
| 4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote | 19 |
| 5 Die Masterarbeit | 19 |
| 5.1 Zulassungsvoraussetzungen..... | 19 |
| 5.2 Bearbeitungsdauer..... | 19 |
| 5.3 Prüfende Personen und Thema..... | 19 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Im Studium werden Ihnen viele Abkürzungen begegnen. Zur Orientierung finden Sie hier eine kleine Auswahl davon, die auch im Studienführer verwendet werden.

APO = Allgemeine Prüfungsordnung

ECTS = European Credit Transfer (and Accumulation) System

LP = Leistungspunkte (eines Akkumulations- und-/oder Transfersystems)

LV = Lehrveranstaltung

MHB = Modulhandbuch

PA = Prüfungsausschuss

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

SS = Sommersemester

StuFPO = Studien- und Fachprüfungsordnung

SWS = Semesterwochenstunde

Ü = Übung

V = Vorlesung

VÜ = Kombination aus Vorlesung und Übung (→ i.d.R. 4 SWS oder mehr)

WS = Wintersemester

WICHTIGE WEBSEITEN

Master Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft:

<https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/>

Wichtige Dokumente:

<https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/ordnungen/>

Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem:

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/>

Vorlesungs- und Personalverzeichnis:

<http://univis.uni-bamberg.de/>

Virtueller Campus:

<http://vc.uni-bamberg.de/>

Fachschaft HUWI:

<https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/>

WICHTIGE ADRESSEN

□ Dekanat HUWI

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/01.01, Tel. +49 (0)951 863-1801

E-Mail: [dekanat\(at\)huwi.uni-bamberg.de](mailto:dekanat(at)huwi.uni-bamberg.de)

□ Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Studiengangsbeauftragte: Prof. Dr. Yvonne Anders

Markusstraße 8a, 96047 Bamberg, Raum MG 1/03.02, Tel. +49 (0)951 863-1818

[yvonne.anders\(at\)uni-bamberg.de](mailto:yvonne.anders(at)uni-bamberg.de)

□ Fachstudienberatung: Dr. Monika Rapold

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/01.02, Tel. +49 (0)951 863-1831

E-Mail: [monika.rapold\(at\)uni-bamberg.de](mailto:monika.rapold(at)uni-bamberg.de)

□ Ergänzende Studienberatung: Dr. Stefanie Bauer

Markusplatz 3, 96047 Bamberg, Raum M3/00.07, Tel. +49 (0)951 863-3061

E-Mail: [stefanie.bauer\(at\)uni-bamberg.de](mailto:stefanie.bauer(at)uni-bamberg.de)

□ Studierendenkanzlei der Universität Bamberg

Kapuzinerstraße 16, 96045 Bamberg, Tel. +49 (0)951 863-1042

Sprechstunden: Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr, Mo 13.30 - 15.00 Uhr □ Beratung für das Auslandsstudium

Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg

<http://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/>

1 Allgemeines zum Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft

1.1 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der konsekutive Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ in Bamberg beschäftigt sich vorwiegend unter **forschungsorientierter** Perspektive mit Fragen des Lernens und Lehrens, der Erziehung und Bildung, der Beratung und Hilfe sowie deren Planung und Organisation. Er ermöglicht eine Spezialisierung auf verschiedene Lebensalter (von der frühen Kindheit bis ins hohe Lebensalter) und auf ein oder mehrere, überwiegend außerschulische Arbeitsfelder wie zum Beispiel Familie und Kinderbetreuung, Jugendbildung, Erwachsenenbildung, berufliche Weiterbildung, Rehabilitation, Sozialwesen usw. Nach entsprechender **Weiterqualifizierung** ist nach diesem Studium auch eine Forschungs- und Lehrtätigkeit in diesen Feldern möglich.

Mit dem akademischen Abschluss „Master of Arts“ in Erziehungs- und Bildungswissenschaft verfügen Absolventinnen und Absolventen über ein vertieftes wissenschaftliches Wissen der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Disziplin. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Befähigung zum eigenständigen, wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Dazu zählen auch anwendungs- und berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen, welche auf Leitungs-, Management- und Organisationsfunktionen sowie auf Planungs- und Entwicklungskompetenzen zielen. Neben dem Erwerb von Theoriewissen, Forschungs- beziehungsweise Evaluationskompetenzen und berufspraktischen Kompetenzen, kann das Masterstudium in Bamberg aber auch eine weitere Perspektive öffnen: Anschließend an den Masterstudiengang kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Promotion angestrebt und damit der akademische Grad „Dr. phil.“ erworben werden (siehe Promotionsordnung).

Die gesamte Ausrichtung des MA-Studienganges „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ ist **in hohem Maße forschungsorientiert** und soll zugleich dazu befähigen, Lehr- und Lern-, Erziehungs- und Bildungsarrangements sowie Beratung aus systematischer Perspektive untersuchen und professionell gestalten zu können. Das Konzept des MA-Studienganges zielt damit auf einen akademischen, zu eigenständiger wissenschaftlicher beziehungsweise wissenschaftsbasierter Arbeit im Erziehungs-, Bildungs- oder Sozialwesen befähigenden Abschluss.

Der Studiengang kann neben der verbindlichen Belegung der Modulgruppe Pädagogik durch die Auswahl eines Studienschwerpunktes aus den drei Bereichen Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Sozialpädagogik, in denen auch die Masterarbeit geschrieben werden kann, individuell zusammengestellt werden. Die Veranstaltungen zur Entwicklung „Allgemeiner Forschungs- und Berufsqualifizierender Kompetenzen“ und die Praktika mit Begleitung garantieren eine kontinuierliche Berufsorientierung.

1.2 Studienbeginn

Besonders das erste Semester (aber auch die nachfolgenden) sollte sorgfältig geplant werden. Nachdem bereits ab dem ersten Semester für die Abschlussnote relevante Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, ist ein schnelles Einfinden in das Studium unabdingbar. Hier helfen Ihnen der Studienführer und die Fachstudienberatung!

1.3 Informationen zu Studium und Prüfungen

Neben dem hier vorliegenden Studienführer sind vor allem folgende Informationsquellen relevant:

- Die **Allgemeine Prüfungsordnung** (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (in der geltenden Fassung), sowie die **Studien- und Fachprüfungsordnung** (StuFPO) für den MA-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Beide Ordnungen sind über die Webseiten des Studienganges einzusehen (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/ordnungen/>)
- Das **Modulhandbuch** (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/ordnungen/>) enthält die Modulbeschreibungen. Dort finden sich unter anderem die notwendigen Voraussetzungen zur Belegung eines Moduls, die Voraussetzungen zum Erwerb der Leistungspunkte, die Prüfungsmodalitäten und die erreichbaren ECTS-Punkte.
- Das zu jedem Semester erscheinende **Personal- und Vorlesungsverzeichnis** (<http://univis.uni-bamberg.de>) enthält neben den Lehrveranstaltungsankündigungen eine Übersicht aller Organisationseinheiten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Die Details von Lehrveranstaltungen werden im UnivIS immer auf den aktuellen Stand gebracht und sollten unbedingt beachtet werden.
- Die **Studienhilfen** (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/studienhilfen/>) bieten *wichtige* Informationen zu Bedingungen für die Lehrveranstaltungs-, Prüfungs- und Praktikumsteilnahme beziehungsweise -gestaltung.
- Informationsbroschüren von Einrichtungen der Universität, wie der Bibliothek, des Rechenzentrums und des Sprachen- und Medientechnischen Zentrums.

1.4 Zusätzliche Bildungsmöglichkeiten und Engagement außerhalb des Studiums

Die Universität Bamberg bietet vielfältige Möglichkeiten, sich neben dem Studium weiterzubilden und zu engagieren, z.B.

- Veranstaltungen für Hörende aller Fakultäten sowie Ringvorlesungen,
- Veranstaltungen anderer Fakultäten, insbesondere Kurse in Fremdsprachen,
- Chor und Orchester,
- das Hochschulsportprogramm (eigenes Programmheft),
- Mitarbeit als studentische Hilfskraft bei Forschungsprojekten von Lehrstühlen,
- Engagement in der Fachschaft, weiteren Gremien der Universität, in hochschulpolitischen Gruppen oder bei der an der Universität angesiedelten Vereinen wie zum Beispiel propäd e.V. (<https://www.propaed-ev.de>).

1.5 Studienberatung

Die Fachstudienberatung leistet unter anderem Beratung in folgenden Bereichen:

- Zuständigkeit für organisatorische/strukturelle Probleme im MA-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
- Clearing (also beispielsweise Beratungszuordnung) und Servicestelle,
- Verbesserung der Studienhilfen im MA-Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft,
- Beitrag zum reibungslosen Studienablauf,
- Aufnahme von Rückmeldungen zu Problemen im Studiengang, zu Verbesserungen oder Positivem,
- Zusammenarbeit mit allen beratenden Stellen.

Die **Fachstudienberatung** wird derzeit durchgeführt von Dr. Monika Rapold. Zudem bietet Dr. Stefanie Bauer derzeit eine ergänzende Studienberatung an.

1.6 Rechtsgrundlagen des Studiums

Rechtsgrundlagen des Studiums sind:

- das **Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG)** in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Allgemeine Prüfungsordnung (APO)** für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- die **Studien- und Fachprüfungsordnung (StuFPO)** für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung,
- das **Modulhandbuch (MHB)** für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der jeweils geltenden Fassung.
- Die Allgemeine Prüfungs-, Fachprüfungsordnung und das Modulhandbuch sind ebenso wie dieser Studienführer im Internet zu finden (siehe hierzu die weiter oben genannten Adressen unter „Wichtige Webseiten“).

Die Regelung von Studienverlauf und Prüfungen werden von APO über StuFPO zu MHB zunehmend spezifischer: Die APO gibt einen allgemeinen Rahmen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI. Hier werden allgemeinverbindliche Dinge festgelegt. Die StuFPO ist eine fachliche Ergänzung der APO – zum Beispiel bezüglich der Prüfungsleistungen oder den Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit und beschreibt Ziele und Adressatinnen beziehungsweise Adressaten, Struktur, Prüfungs- und Praktikumsleistungen des Studiums. Das MHB beschreibt auf Basis der StuFPO die einzelnen Module sowie Prüfungsdetails. Während dieser Studienführer eine Orientierungshilfe für die Studierenden darstellen und einen Überblick über die wichtigsten Regelungen anbieten soll, sind allein die oben genannten Ordnungen rechtsverbindlich. Die Kenntnis dieser formellen Texte ist für alle Studierenden *außerordentlich* wichtig. Aus den – teilweise verkürzten – Darstellungen dieses Studienführers können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

2 Einrichtungen und Infrastruktur der Universität

2.1 Lehrstühle und Professuren der am Studiengang Beteiligten

Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
 Prof. Dr. Annette Scheunpflug
 Markusplatz 3, Raum M3/01.05
 Telefon +49 (0)951 863-1828
[annette.scheunpflug\(at\)uni-bamberg.de](mailto:annette.scheunpflug(at)uni-bamberg.de)

Lehrstuhl für Frühkindliche Erziehung und Bildung
 Prof. Dr. Yvonne Anders
 Luisenstraße 5, Raum LS5/01.03
 Telefon +49 (0)951 863-1818
[yvonne.anders\(at\)uni-bamberg.de](mailto:yvonne.anders(at)uni-bamberg.de)

Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung
 Prof. Dr. Julia Franz
 Markusplatz 3, Raum M3/00.05
 Telefon +49 (0)951 863-1807
[julia.franz\(at\)uni-bamberg.de](mailto:julia.franz(at)uni-bamberg.de)

Lehrstuhl für Sozialpädagogik
 Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek
 Markusplatz 3, Raum M3/01.09
 Telefon +49 (0)951 863-1826
[rita.braches\(at\)uni-bamberg.de](mailto:rita.braches(at)uni-bamberg.de)

2.2 Selbstverwaltungsorgane der Universität

Die Universität ist – juristisch gesehen – eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Entscheidungen der Universität werden – je nach Zuständigkeit – von den Gremien der Universität getroffen. Gegebenenfalls ist dazu noch eine Genehmigung durch das Ministerium erforderlich. Die Mitglieder der Gremien setzen sich aus Vertretern der Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Gruppe der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Gruppe des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals sowie der Gruppe der Studierenden zusammen. Dabei haben die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren stets die absolute Mehrheit. Eine Aufstellung der Mitglieder nachfolgend aufgeführter Gremien findet man im Vorlesungsverzeichnis. Eine umfassende Beschreibung der Organe und Gremien – die sogenannte Grundordnung der Universität – findet sich in der jeweils geltenden Fassung auf den Seiten der Universität.

Fakultätsrat

Der Fakultätsrat berät und entscheidet in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten der Fakultät, zum Beispiel Erörterung von Studium und Lehre, Beschlussfassung über Prüfungsordnungen und die Vergabe von Lehraufträgen. Die Dekanin beziehungsweise der Dekan sitzt dem Fakultätsrat vor, vertritt die Fakultät nach außen und wird aus der Mitte der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt.

Senat

Der Senat ist ein Kollegialorgan der Gesamtuniversität. Ähnlich wie auf Fakultätsebene dem Fakultätsrat kommt dabei auf Universitätsebene dem Senat die größte Entscheidungskompetenz zu. Neben dem Präsidenten, der Vizepräsidentin sowie den beiden Vizepräsidenten und der Kanzlerin haben im Senat weitere fünf Professorinnen und Professoren Sitz und Stimme, außerdem eine Vertretung der wissenschaftlichen und wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertretung der Studierenden. Zur Entscheidungsvorbereitung des Senats existieren mehrere "Ständige Kommissionen", in denen Studierende ebenfalls mitwirken.

Studierendenvertretung (Fachschaft)

Die Studierenden der Fakultät HUWI wählen jährlich acht Studentinnen und Studenten in die Fachschaft. Die beiden Studierenden, auf die die meisten Stimmen entfallen, vertreten die studentischen Interessen im Fakultätsrat, dem obersten Entscheidungsgremium der Fakultät.

Neben der studentischen Interessenvertretung kümmert sich die Fachschaft um die Organisation von studentischen Veranstaltungen. Darunter fallen gegebenenfalls Vorträge, das Führen von relevanten Karteien und Sammelordnern, die Information zu Praktikumsplätzen und Hilfe beim Studienplatztausch sowie bei der Studienplanung. Das Büro der Fachschaft der Fakultät HUWI befindet sich im Raum M3N/-1.22. Die Internetseiten der Fachschaft sind unter <https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/> zu finden.

2.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss entscheidet über alle Fragen, die (inhaltlich) Prüfungen des Studienfachs betreffen. Er ist zum Beispiel für die Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erbrachten Studien-, Prüfungs- und Praktikumsleistungen zuständig. Vorsitzende ist derzeit Prof. Dr. Yvonne Anders.

2.4 Institut für Erziehungswissenschaft

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die alle erziehungswissenschaftlichen Lehrstühle und Professuren bündelt und organisiert sowie die verschiedensten Beschlussempfehlungen für den Fakultätsrat fasst, wie zum Beispiel zu Studien- und Prüfungsordnungen. Weiterhin ist das Institut für die Koordination der Lehre zuständig sowie für weitere andere Aufgaben.

2.5 Bibliothek

Die Benutzung der Bibliothek steht den Studierenden prinzipiell ohne weitere Formalitäten offen. Um Bücher ausleihen zu können, ist es aber notwendig, sich die bei der Einschreibung ausgehändigte Chipkarte (Studierendenausweis) in einer Teilbibliothek während der Geschäftszeiten freischalten zu lassen (hierzu muss eine hauptamtlich Beschäftigte anwesend sein). Die Bibliothek ist in Teilbibliotheken und eine (organisatorische) Bibliothekszentrale gegliedert. Für Studierende der Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist in erster Linie die **Teilbibliothek 2** am Standort Markusplatz von Interesse.

Die Bibliothek bietet, unter anderem, folgende Dienstleistungen an:

- Einsichtnahme in Bücher und Zeitschriften in den Lesesälen,
- Ausleihe aus den Beständen der Lesesäle, der anderen Teilbibliotheken sowie der Staatsbibliothek Bamberg, sowie Ausleihe von Büchern und Kopien aus Fachzeitschriften und Sammelwerken aus in- und ausländischen Bibliotheken über Fernleihe,
- Recherche in CD-ROM-gestützten Datenbanken im Info-Zentrum und Schulungen dazu,
- Schulung für die Nutzung des Wissensmanagement- und Literaturverwaltungssystems Citavi,
- Hilfe bei Literaturrecherchen in Datenbanken,
- Externer Zugang über das Datennetz mittels Online Public Access Catalog (OPAC) sowie CD-ROM-Server.

Es ist unbedingt ratsam, an einer Bibliotheksführung teilzunehmen, um einen Einblick in den organisatorischen Aufbau des Bestandes der Bibliothek zu erhalten.

2.6 IT-Service der Universität

Der IT-Service, Standort Feldkirchenstr. 23, ist als zentraler IT-Service für die gesamte Universität zuständig. Es stellt u.a. IT-Dienstleistungen für die Studierenden. Infos finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/its/>

2.7 Das Akademische Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt der Universität Bamberg hat u.a. die Aufgabe, die internationalen Kontakte der Universität zu fördern und zu pflegen. Ebenso beraten werden selbstverständlich deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Akademische Auslandsamt Stipendien für deutsche und ausländische Studierende. Infos zum Akademischen Auslandsamt finden Sie unter: <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/studieren-im-ausland/>.

2.8 Frauenbeauftragte und Eltern-Service-Büro

Frauenbeauftragte finden sich nicht nur auf gesamtuniversitärer Ebene, sondern auch auf Fakultätsebene. Informationen finden Sie unter: <http://www.uni-bamberg.de/frauenbeauftragte/>. Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Kindern gibt das Eltern-Service-Büro der Universität Bamberg (Ansprechperson: Frau Maria Steger, Kapuzinerstr. 25, E-Mail: esb@uni-bamberg.de). Im Internet finden sich zahlreiche Informationen zum Studieren mit Kind unter der Adresse: <http://www.uni-bamberg.de/esb/>.

Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge Prüfungsvergünstigungen für Schwangere geregelt.

2.9 Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten

Die Universität Bamberg stellt nicht nur einen festen Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten, sondern auch weitere Ansprechpersonen und Informationen zu diesen Anliegen. Umfangreiche und aktuelle Angaben finden Sie unter: <http://www.uni-bamberg.de/bafbs/>. Ausführliche Informationen zu Studienangelegenheiten, rechtlichen Aspekten sowie finanzieller und sozialer Unterstützung für Studierende mit Behinderung gibt die zentrale Studienberatung der Universität Bamberg (Kapuzinerstr. 25, 003a, Telefon: +49 (0)951 863-1050). Darüber hinaus sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge Prüfungsvergünstigungen für Behinderte geregelt.

3 Das Master-Studium im Detail

3.1 Dauer des Studiums

Der Masterstudiengang führt in einer **Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit** zum Abschluss eines Master of Arts (M.A.). Die Dauer des Studiums ist durch eine **Höchststudienzeit von 6 Semestern (Vollzeit)** nach oben hin begrenzt.

3.2 Inhalte, Praktika und Themen des Studiums

Dem Studium liegt das sogenannte European Credit Transfer and Accumulation-System (ECTS) zugrunde. In diesem System werden sogenannte Leistungspunkte (auch ECTS-Punkte oder kurz: ECTS) studienbegleitend für Prüfungsleistungen beziehungsweise erfolgreich abgeschlossene Module vergeben. Die Gesamtpunktzahl des Studienganges von 120 ECTS-Punkten ergibt sich durch das Studium der Modulgruppe Pädagogik im Umfang von 30 ECTS (1 Modulpaar Wissenschaftstheorie 15 ECTS; 1 Modulpaar Empirische Methoden 15 ECTS), im Wahlpflichtbereich 30 ECTS (Studien-schwerpunkt Elementar- und Familienpädagogik *oder* Erwachsenenbildung/Weiterbildung *oder* Sozialpädagogik), in der Berufsorientierung 30 ECTS (4 Module Allgemeine berufs- und forschungsorientierte Kompetenzen, inklusive der Praktika) sowie durch das Modul zur Masterarbeit 30 ECTS.

Praktika dienen der Verknüpfung von Studieninhalten und pädagogischer Praxis, der Erfahrung und Reflexion eines Berufsfeldes, der Erprobung des eigenen pädagogischen, didaktischen und (selbst-) organisatorischen Handelns sowie der Analyse von Lern-, Erziehungs-, Bildungs- und Gestaltungsprozessen als eine Art „forschendes Lernen“. Dabei sollen Praxisanteile auf ihre theoretische

Basis rückbezogen und integriert werden. Die Orientierung von Studierenden soll wissenschaftlich fundiert sein und vervollständigt dadurch die Qualifizierung in den Wissenschafts- und Forschungsfeldern der Pädagogik. Praktika als Bestandteil der wissenschaftlichen, pädagogisch-didaktischen Kompetenzentwicklung dienen besonders dem Aufbau einer professionsorientierten Haltung und fördern das eigene (Weiter-)Lernen. In dem jeweiligen Berufsfeld sollen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden, die dazu dienen können, die Berufswahlentscheidung zu konkretisieren und die Fähigkeit zu differenzierter kritischer Selbstwahrnehmung bezüglich der eigenen Rolle und des eigenen pädagogischen und organisationalen Handelns zu fördern. Zugleich sollen sie motivieren, das Studium im Hinblick auf eigene Interessen und Kompetenzen gezielter fortzusetzen. Sie tragen so auch entscheidend zur Persönlichkeitsbildung bei.

Im Verlauf des Studiums sind zwei Praktika zu je *mindestens* sechs Wochen innerhalb der zwei Module zu den Praktika des einen gewählten Studienschwerpunktes insgesamt) zu absolvieren. Die Praktika in MA-Studiengängen müssen bei pädagogischen Einrichtungen, Verbänden oder Unternehmen mit Aufgaben der Elementar- und Familienpädagogik oder der Sozialpädagogik oder der Erwachsenenbildung/Weiterbildung beziehungsweise Personalentwicklung oder bei entsprechenden Forschungseinrichtungen stattfinden. Es soll die Komplexität eines pädagogischen Handlungsfeldes und die dort vorzufindenden pädagogischen Handlungs- und Organisationsformen studiert werden beziehungsweise in Forschungseinrichtungen die reale Umsetzung von Forschungsaufgaben und -methoden kennen gelernt werden können. Zuständig für die Praktika sind jeweils die Praktikumsbeauftragten (siehe <https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/studienhilfen/>).

Die *thematischen Schwerpunkte* der Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Bamberg sind zu unterscheiden nach der Modulgruppe Pädagogik (Allgemeine Pädagogik und Empirische Forschungsmethoden) und dem Studienschwerpunkt (Elementar- und Familienpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Sozialpädagogik). Ebenso haben die Studierenden Gestaltungsmöglichkeiten ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenzentwicklung über die Seminarwahl innerhalb der meisten Module sowie die Wahl des Themas der Masterarbeit.

Die „Allgemeine Pädagogik“ befasst sich im MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft schwerpunktmäßig mit:

- Wissenschaftstheorie.

Das Bamberger Profil in den in der Allgemeinen Pädagogik angesiedelten „Empirischen Forschungsmethoden“ besteht unter anderem aus:

- Multiple und multivariate statistische Analysen,
- qualitative Forschungsmethoden,
- Beispielprojekt (Forschungspraktikum) mit Forschungsbericht.

Der Studienschwerpunkt „Sozialpädagogik“ fokussiert insbesondere:

- Theorien der Sozialpädagogik,
- Soziale Organisationen,
- Beratungskompetenz.

Der Studienschwerpunkt „Elementar- und Familienpädagogik“ konzentriert sich auf:

- Theorie frühkindlicher Bildung und Erziehung mit Problemlösungsentwicklung,
- Professionelle Handlungskompetenz in der Pädagogik der frühen Kindheit.

Der Studienschwerpunkt „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ behandelt insbesondere:

- Professionelles didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung,

- Organisationen und Strukturen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Handlungspraktische Seminare zu Praktiken des Lehrens, der didaktischen Gestaltung und der Planung von Veranstaltungen sowie Praktiken des Forschens in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung

3.3 Modulhandbuch

Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich in abprüfbare **Module** gegliedert. Die im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft angebotenen Module sind im **Modulhandbuch** aufgelistet und beschrieben. Dort finden Sie zu jedem Modul insbesondere die folgenden Informationen:

- Die **Voraussetzungen für die Teilnahme** zu einem Modul, zum Beispiel „Studienrichtung EB/WB“;
- die einem Modul zugeordneten **Veranstaltungen** in der Spalte **Lehrveranstaltungen** (zum Beispiel eine Vorlesung und eine Übung);
- die für den Modulabschluss zwingend zu erfüllenden **Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe**, die sich in *Teilnahme* an den Veranstaltungen und in zu bestehende *Leistungen* gliedern;
- die einem Modul zugeordneten **Modulprüfungen** (zum Beispiel eine schriftliche Klausur). Zu diesen benoteten Prüfungsleistungen wie auch zu den unbenoteten Leistungen müssen sich die Studierenden gleichermaßen im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem selbstständig anmelden;
- die **ECTS-Punkte**, die bei erfolgreichem Bestehen des Moduls dem Studienkonto gutgeschrieben werden können (für eine Beschreibung des ECTS-Systems: Siehe a. a. O.);
- **Lernergebnisse** und Kompetenzen, die in diesem Modul erzielt / erworben werden können,
- Modulverantwortlichkeit („Modulkoordination“).

3.4 European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Das European Credit Transfer and Accumulation System weist jedem Modul eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten (auch als ECTS-Leistungspunkte bezeichnet) zu. ECTS ist ein System zur Anerkennung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen, das auf dem Arbeitspensum beruht, das Studierende für ein Modul durchschnittlich über das gesamte Semester gerechnet benötigen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitspensum von ca. 30 Stunden. Bei der Planung eines Semesters ist also zu beachten, dass eine Veranstaltung in Verbindung mit einer Prüfungsleistung mit *höherer* ECTS-Punktzahl als andere typischerweise im Durchschnitt auch *mehr* Zeitaufwand bedeutet.

ECTS-Punkte werden im Laufe des Studiums durch das erfolgreiche Bestehen von Modulen gesammelt. In den **„Voraussetzungen für die Leistungspunktevergabe“** in Verbindung mit den **Modulprüfungen** eines Moduls ist festgelegt, welche Bedingungen hierfür notwendig sind. Dies sind beispielsweise das Bestehen einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder das Anfertigen einer Hausarbeit. Gleichzeitig wird durch die ECTS-Punkte der Spalte **„Modulprüfungen“** in Verbindung mit der Spalte **„Note“** auch festgelegt, mit welchem Gewicht die in den einzelnen Modulen erzielten Noten in die Gesamtnote der Masterprüfung eingehen, falls tatsächlich ein Eintrag in der Spalte **Note** vermerkt ist (andernfalls ist zwar das Bestehen des Moduls zwingend notwendig, es geht aber keine Einzelnote in die Berechnung der Gesamtnote ein).

Weiterhin sind über das ECTS-System bestimmte notwendige Punktsummen-Werte definiert: So sind zum Beispiel als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit mindestens 60 in Modu-

len bereits erworbene ECTS-Punkte nötig (siehe dazu auch § 36 (2) der StuFPO MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft in der geltenden Fassung).

3.5 Lehrveranstaltungsarten

Üblicherweise sind einem Modul mehrere Lehrveranstaltungen zugeordnet. Es ist zu beachten, dass die meisten Lehrveranstaltungen *nicht* sowohl im Wintersemester (WS) als auch im Sommersemester (SS) angeboten werden. Oftmals wird eine Lehrveranstaltung nur in einem der beiden Semester in einem jährlichen Zyklus angeboten. Für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft werden grundsätzlich die folgenden Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. **Vorlesungen** (V) dienen dazu, in den Gegenstand und Inhalt der einzelnen Fächer einzuführen, mit den Denkansätzen und Grundbegriffen der Fächer vertraut zu machen und einen systematischen Überblick über das Stoffgebiet der Fächer zu geben. Einer Vorlesung ist ggf. eine Übung zugeordnet. Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt. Der Stoff einer Vorlesung wird in der Regel durch eine schriftliche Klausur abgeprüft.
2. **Übungen** (Ü) dienen dem Erwerb notwendiger methodischer Fertigkeiten durch Übung an konkreten Aufgaben oder Fällen sowie der Vertiefung und Verbreiterung von Inhalten anhand konkreter Anwendungen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Übungen treten oftmals in Kombination mit Vorlesungen auf und umfassen dann 4 SWS.
3. **Seminare** (S) sind Veranstaltungen, in denen spezifische Fragestellungen der verschiedenen Teilgebiete der Erziehungs- und Bildungswissenschaft erweitert und diskutiert werden. Sie dienen im Rahmen der Erarbeitung bestimmter fachbezogener Themen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in einem Teilgebiet und bieten Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Grundkenntnisse der jeweiligen Fächer werden ebenso vorausgesetzt wie eine aktive Teilnahme. Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus benoteten und unbenoteten mündlichen (z.B. Referat) oder schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeit, Portfolio, Test) oder einer kombinierten Prüfungsleistung (Referat mit Hausarbeit), Seminare im Modul der Allgemeinen Forschungs- und Berufsqualifizierenden Kompetenzen fokussieren die Entwicklung und Reflexion professioneller Handlungskompetenzen und enthalten daher unbenotete Modulprüfungen.

In den verschiedenen Fächern werden die oben genannten Lehrveranstaltungsarten fachspezifisch ausgestaltet. Die Lehrveranstaltungen werden durch Aushänge an den Anschlagtafeln der Lehrstühle und Professuren und im Internet unter <http://univis.uni-bamberg.de/> angekündigt.

3.6 Möglicher Studienplan

Die Planung des Studiums, das heißt die Verteilung der zu absolvierenden Module über die Semester, liegt in der Verantwortung einer jeden Studierenden und eines jeden Studierenden. Dabei sind folgende Richtlinien hilfreich:

- Bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeit) sind **30 ECTS Punkte pro Semester** als Durchschnitt anzustreben. Ein *Teilzeitstudium* ist möglich. Ausführliche und aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.uni-bamberg.de/marziehungswissenschaft/teilzeit/>
- Die **Voraussetzungen für die Teilnahme** eines zu belegenden Moduls beziehungsweise einer Lehrveranstaltung müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters/zur LV-Teilnahme-Anmeldung in FlexNow erfüllt sein.

Der nachfolgende Vollzeit-Studienplan zeigt die Gesamtzusammensetzung mit **einem** möglichen Ablauf Ihres Studiums. Auf Grund von Wahlmöglichkeiten kann der individuelle Studienplan von diesem differieren. Auch kann der persönliche Studienplan nicht als fix angesehen werden, da sich gerade in den Wahlbereichen Interessen eventuell erst mit der Zeit herausbilden. Es sollte aber auf jeden Fall, wenn Verschiebungen im empfohlenen Studienplan vorgenommen werden, eine ausgeglichene Arbeitsbelastung pro Semester angestrebt werden (also Veranstaltungen beziehungsweise Module nicht einfach fallen gelassen, sondern semesterweise getauscht werden), um späterer Überforderung zu entgehen oder zeitliche Überschneidungen zu vermeiden. Dazu kann die später nachfolgende Übersicht über das Studium (bezogen auf die Modulabfolge) hilfreich sein.

Grundsätzlich kann ein Drei-Schritt-Vorgehen zur Studien- und Stundenplanerstellung empfohlen werden:

- 1) Idealtypischen Studienverlaufsplan mit den individuellen Gegebenheiten abgleichen (Studienstart im SS oder im WS, spezielle Wünsche zur zeitlichen Lage des Praktikums, geplante Auslandsaufenthalte); dabei gegebenenfalls Module unter Beachtung der Angebotshäufigkeit und der Teilnahmevoraussetzungen „tauschen“.
- 2) Aus dem erstellten Studienverlaufsplan die für das zu planende Semester in Frage kommenden Module festlegen (ECTS-Punktzahl und Summe der Prüfungsleistungen beachten!).
- 3) Lehrveranstaltungen mit Hilfe des MHB und des UnivIS heraussuchen, mögliche Überschneidungen der LV untereinander prüfen.

Unverbindlicher Beispiel-Studienverlaufsplan (Studienbeginn im Wintersemester – Vollzeit)

Beispielhaft bei Wahl des Schwerpunktes Sozialpädagogik

| Sem. | Module | ECTS -Punkte |
|--------|---|---------------------------|
| 1. Sem | Basismodul: Sozialpädagogische Forschung 1 Seminar (Teilnahme) | (5)* |
| | Vertiefungsmodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 1 Seminar | (3)* |
| | Basismodul: Theorien der Sozialpädagogik 1 Seminar (Schriftliche Prüfung) | 5 |
| | Vertiefungsmodul: Theorien der Sozialpädagogik 1 Seminar (Teilnahme) | (5)* |
| | Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik: Praktikum I Absolvieren des Praktikums und Praktikumsbericht | 10 |
| | <i>Ggf. Vorleistung Forschungsmethoden in der Pädagogik III: Statistik^{oo}</i> | 5 ^{oo} |
| | <i>Ggf. Vorleistung Forschungsmethoden in der Pädagogik I: Qualitative Methoden^{ooo}</i> | 5 ^{oo} |
| | | Σ 28 (+10 ^{oo}) |
| 2. Sem | Basismodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft V/S: „Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (Schriftliche Prüfung) | 7 |
| | Basismodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft VÜ: “Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft” (Test) | 5 |
| | Vertiefungsmodul: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 1 Seminar (Referat und Hausarbeit in einer der beiden Veranstaltungen) | (5)* |
| | Basismodul: Soziale Dienste und Handlungsfelder 1 Seminar (Referat mit Hausarbeit) | 5 |
| | Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen: Sozialpädagogische Handlungsformen I 2 Seminare (Referat in einer der beiden Veranstaltungen) | 5 |
| | Basismodul: Sozialpädagogische Forschung 1 Seminar (Referat mit Hausarbeit) | 5 |
| | <i>Ggf. Vorleistung Forschungsmethoden in der Pädagogik II: Quantitative Methoden^{oo}</i> | 5 ^{oo} |
| | | Σ 32 (+5 ^{ooo}) |

^{oo} Bei fehlenden Zugangsvoraussetzungen der Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden (§32 Abs. 1 S. 2 StuFPO MA EBWB v. 30.03.2012). Diese Empirie-Grundlagenmodule sollten unbedingt vor der Belegung der regulären Empiriemastermodule EMP – A2 und B2 absolviert werden (ohne Note – nur „bestanden“).

| | | |
|--------|---|-------|
| 3. Sem | Vertiefungsmodul: Theorien der Sozialpädagogik 1 Seminar (Referat mit Hausarbeit) | (5)* |
| | Vertiefungsmodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 1 Seminar (Hausarbeit) | (4)* |
| | Vertiefungsmodul: Forschungsmethoden in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 2 Seminare | (6)* |
| | Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik: Praktikum II Absolvieren des Praktikums und Praktikumsbericht | 10 |
| | Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Sozialpädagogik: Sozialpädagogische Handlungsformen II 2 Seminare (Referat in einer der beiden Veranstaltungen) | (5)* |
| | | Σ 30 |
| 4. Sem | Modul Masterarbeit S: Begleitung der Masterarbeit | 30 |
| | Gesamtsumme | Σ 120 |

*Netto-ECTS Punkte (nach Workload berechnet). Die Gesamtpunktzahl wird nach Beendigung des Moduls im FlexNow-Prüfungssystem eingetragen! Dies dient hier zur Orientierung.

Modulstruktur MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft

| Sem | | | | |
|-----|--|--|--|--|
| 1. | Wissenschafts- theoretische Grundlagen und Theorien | Studienschwerpunkt*: Basis <i>10-20 ECTS</i> | Forschungsmethoden in der Erziehungs- u. Bildungswissenschaft: Basis und Vertiefung <i>15 ECTS</i> 2 PFLICHTMODULE | |
| 2. | Basis und Vertiefung 2 PFLICHTMODULE | Allg. forschungs- und berufs- qualifizierende Kompetenzen | Studien- schwerpunkt* Vertiefung | Allg. forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen |
| 3. | <i>15 ECTS</i> | PRAKTIKUM I <i>10 ECTS</i> | <i>10-20 ECTS</i> | PRAKTIKUM II <i>15 ECTS</i> |
| 4. | Master-Arbeit: KOLLOQUIUM ZUR MASTER-ARBEIT | | | <i>30 ECTS</i> |

*Mögliche Studienschwerpunkte: Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Elementar- und Familienpädagogik, Sozialpädagogik

4 Prüfungen

4.1 Studienbegleitende Prüfungen

Im Rahmen des Prüfungssystems muss die Masterprüfung *nicht* am Ende des Masterstudiums *en bloc*, sondern in Form von studienbegleitenden Prüfungen pro Modul abgelegt werden. Die Leistungen werden unterschieden nach unbenoteten Leistungen und benoteten Leistungen (Modulprüfungen). Dadurch wird den Studierenden relative Freiheit bei der individuellen Gestaltung ihres Studiums hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Prüfungen auf die Semester eingeräumt. Zugleich bedeutet dies jedoch auch, dass bereits von Beginn an benotete Leistungen erbracht werden müssen, die für die Abschlussnote bedeutsam sind und bei nur bedingtem Erfolg auch kaum mehr zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden können (die benoteten ECTS-Punkte verteilen sich also nahezu gleichmäßig auf die vier Semester Regelstudienzeit). Zum Ende beziehungsweise während eines jeden Semesters besteht die Gelegenheit, sich den Modulprüfungen zu unterziehen und Leistungen zu erbringen. Über die vorhergehenden Anmeldungen zu den sogenannten zentralen und dezentralen (also Lehrveranstaltungsgebundenen) Prüfungsleistungen in FlexNow! können die Studierenden entscheiden, an welchen Prüfungen sie im jeweiligen Semester teilnehmen wollen. Wiederholungsprüfungen können jederzeit im Studienverlauf (jedoch nur im Rahmen der Höchststudiendauer) angemeldet und abgelegt werden. Mit dem Prüfungssystem wird das Ziel verfolgt, dass sich die Studierenden vom ersten Semester an kontinuierlich mit Studieninhalten beschäftigen beziehungsweise ihre Kompetenzentwicklung verfolgen. Die unmittelbare Erfolgskontrolle durch studienbegleitende Prüfungen macht Lücken zwischen Anforderungen und Wissens- und Kompetenzstand früh erkennbar.

4.2 FlexNow!

Die Anmeldung zu (dezentralen und zentralen) Prüfungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Bamberg „FlexNow!“. Das Portal ist zu erreichen unter: <https://flexnow.zuv.uni-bamberg.de/>. Die für dieses System benötigten Zugangsdaten (ba-Kennung, Passwort) sowie Transaktionsnummern (TANs) sollten Sie bei der Einschreibung erhalten haben.

Bei der Anmeldung zu Prüfungen ist unbedingt die **Meldefrist** (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/>) einzuhalten! Zusätzlich ist es möglich, sich innerhalb der **Meldefristen** doch noch gegen eine Prüfungsteilnahme zu entscheiden. Nach Verstreichen der Meldefristen können Studierende nur aus **nicht von ihnen zu vertretendem Grunde** (beispielsweise bei Krankheit mit Attest) mittels schriftlichen Antrag an die Prüfungsausschussvorsitzende einen Rücktritt von der Prüfung erklären und müssen zudem die jeweilige Dozentin beziehungsweise den jeweiligen Dozierenden von dem beabsichtigten Rücktritt in Kenntnis setzen!

4.3 Wiederholung von Prüfungen

Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so muss die Wiederholungsprüfung im Verlauf des Studiums – jedoch im Rahmen der Höchststudiendauer – abgelegt werden. Die Wiederholungsprüfungen orientieren sich an den Inhalten des jeweils aktuellen Semesters. Innerhalb der Höchststudiendauer sind Wiederholungen nach Maßgabe der APO beziehungsweise der StuFPO zulässig: Bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen sollten – je nach Gründen des erfolglosen Versuches – unbedingt frühzeitig die jeweiligen Studienberatungsstellen über ihre offizielle E-Mail-Adresse „vorname.nachname@stud.uni-bamberg.de“ kontaktiert werden.

4.4 Prüfungsformen und Gesamtnote

Die Modalitäten der studienbegleitenden Prüfungen sind für jedes Modul im Modulhandbuch geregelt. Für die innerhalb des Faches Pädagogik angebotenen Module gilt in der Regel:

Leistungspunkte werden im Rahmen einer Modulprüfung eines Moduls

1. durch eine unbenotete Modulprüfung oder
2. durch eine benotete Modulprüfung erworben. Prüfungsleistungen werden schriftlich (zum Beispiel in Form einer Hausarbeit, einer Klausur, eines Portfolios oder eines Praktikumsberichtes) oder mündlich (zum Beispiel in Form eines Referates oder einer Präsentation) sowie in einer Kombination daraus (Referat mit Hausarbeit) erbracht. Wichtige, **bindende** Hinweise zum Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten finden unter <https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/ordnungen/>

5 Die Masterarbeit

5.1 Zulassungsvoraussetzungen

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüflinge in der Lage sind, ein gestelltes Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Vorbereitend beziehungsweise begleitend muss ein dem Modul der Masterarbeit zugehöriges Seminar besucht werden. Details zum Ablauf, zur Angebotshäufigkeit und zu den zugehörigen Leistungen dieses Begleitseminars sollten frühzeitig mit der Betreuungsperson geklärt werden. Die Masterarbeit kann **frühestens ab 60 ECTS-Punkten** angemeldet und begonnen werden. Die Masterarbeit selbst geht mit **30 ECTS-Punkten** in die Gesamtnote ein. Im Seminar zur Masterarbeit findet eine kollegiale Beratung und Begleitung zu den unterschiedlichen Phasen im Forschungsprozess statt. Die genauen Regelungen zur Masterarbeit sind der Studien- und Fachprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung zu entnehmen.

5.2 Bearbeitungsdauer

Für die Bearbeitung der Masterarbeit ist ein Zeitraum von **sechs** Monaten vorgesehen, der bei Vorliegen triftiger Gründe um höchstens drei Monate verlängert werden kann. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet.

5.3 Prüfende Personen und Thema

Die Zulassung zur Masterarbeit muss über die Betreuerin beziehungsweise den Betreuer der Arbeit schriftlich beim Prüfungsamt mit Vergabe des Themas beantragt werden. Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen und mit Einwilligung des Prüfungsausschusses innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.